

Antrag Nr. 23-O-23-0015

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

Antrag auf einen gemeinsamen Antrag des OBR-Sonnenberg (GRÜNE)

Antragstext:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Der Ortsbeirat Sonnenberg möge beschließen, sich den Anträgen des OBR Bierstadt vom 31.08.2023 bezüglich der Wohnbauflächenentwicklung, Bebauungsplan "Östlich der Leibnizstraße" im Ortsbezirk Bierstadt anzuschließen.

Beschluss Nr. 0069 des OBR Bierstadt vom 31.08.2023

1. Der Ortsbeirat Bierstadt nimmt die Sitzungsvorlage Nr. 23-V-6 1-0018 zur Kenntnis.
2. Der Ortsbeirat Bierstadt empfiehlt, dem Antrag des Vorhabenträgers auf Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans nach § 2 BauGB für das Plangebiet „Östlich der Leibnizstraße“ im Ortsbezirk Bierstadt in der jetzigen Form nicht zuzustimmen. Zu viele Fragen sind nach wie vor offen und ungeklärt und die zuständigen Ämter scheinen noch nicht involviert oder zumindest nicht untereinander abgestimmt zu sein.
3. Der Ortsbeirat Bierstadt fordert nach wie vor eine dem Standort angemessene Planung hinsichtlich
 - Verkehrsführung, insbesondere Rad- und Fuß-Anbindung an bzw. Durchwegung nach Bierstadt und Bierstadt-Nord, Parkraum,
 - Nahversorgung,
 - ganztägige Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von eins bis fünf Jahren (Krippen- und Kindergartenplätze),
 - sichere fußläufige Erreichbarkeit der Grundschulen sowie gesicherte Betreuung für die kalkulierte Zahl an Kindern inklusive Nachmittagsbetreuung,
 - - öffentlicher Personennahverkehr, insbesondere bezüglich der Anbindung an Bierstadt, Seite 3 des Beschlusses Nr. 0069 des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt vom 31. August 2023
 - - Restauration,
 - - Kultur,
 - - Gesundheitsversorgung,

die dem vorhandenen Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet sowie dem Ziel „Errichtung eines lebenswerten Quartiers“ in der Gesamtbetrachtung des Aukammtals gerecht werden.

Antrag Nr. 23-O-23-0015

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

4. Der Ortsbeirat Bierstadt empfiehlt vorab zu klären, in welcher/welchen Schule(n) die erwarteten 130 Kinder zusätzlich aufgenommen werden können.
5. Der Ortsbeirat empfiehlt, die Eigentumsfrage an den Grundstücken Leibnizstraße 19 und 21 abschließend zu klären, um damit die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes als Ganzes sicherzustellen. Dies gilt im Besonderen auch für die Zahl und die räumliche Zuordnung der geförderten Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen, zu der die Sitzungsvorlage keine klaren Aussagen trifft.
6. Der Ortsbeirat Bierstadt bedauert, dass das vereinbarte Verfahren - enge Einbindung bzw. Abstimmung mit den Ortsbeiräten Bierstadt und Sonnenberg über die Ortsvorsteher bzw. deren Stellvertreter - nicht eingehalten wurde.
7. Der Ortsbeirat Bierstadt nimmt kritisch zur Kenntnis, dass der bereits vor Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung unterzeichnete städtebauliche Grundvertrag aus Personal- und Kostengründen wesentliche Planungs- und Verfahrenshandlungen, wie etwa die Erarbeitung des Bebauungsplans, die Einholung von Gutachten und deren Bewertung und die Erstellung wesentliche Planungsunterlagen, dem Vorhabenträger überlässt.
8. Der Ortsbeirat Bierstadt verweist im Übrigen auf die bestehende Beschlusslage.

Wiesbaden, 12.09.2023